

Karben, 30.01.2019

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/287/2018/1
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	12.02.2019	
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2019	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben;
hier: Beschluss der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“, Gemarkung Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Sachverhalt:

Das Planverfahren wurde mit dem Änderungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.08.2017 beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“, Gemarkung Okarben gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB i.V. mit § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 30.04.2018 bis zum 08.06.2018 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Frist erfolgte am 21.04.2018.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Abwägungsvorschlag
- 2 – B-Plan Nr. 230 Sportanlage Okarben – In den Altwiesen mit Begründung, Umweltbericht, Faunistische Potentialeinschätzung
- 3 – Geräuschimmissionsprognose
- 3.1 – Anlagen Geräuschimmissionsprognose